

Ergebnisprotokoll der außerordentlichen StuRa- Sondersitzung vom 20.09.

Sitzungsleitung: Carolin Riedel

Protokoll: Bis 22:10 Felix Walter, ab 22:10 Hans Reuter

Sitzungsbeginn: 19:42

Sitzungende: 22:49

Anwesende StuRa- Mitglieder: 21

Anwesende Gäste: 9

Freiversuch:

- wird für modularisierte Studiengänge (also fast alle) abgeschafft
- Joachim: Man kann Prüfungen nach wie vor zeitiger ablegen, allerdings wird die Prüfung auch im Falle des Nichtbestehens gewertet.

Langzeitstudiengebühren:

- Studierende, die ihr Studium um mehr als 4 Fachsemester überziehen, müssen ab dem 5. „Überzugssemester“ über Regelstudienzeit 500,- pro Semester zusätzlich zum Semesterbeitrag zahlen.
- Christian: Aufgrund der Fristen beim Ablegen von Prüfungen trifft diese Regelung kaum jemanden, da entsprechende Personen vorher ohnehin exmatrikuliert würden.
- Allgemeine Studiengebühren wird es in absehbarer Zeit nicht geben, da dies für Sachsen als Studienstandort fatal wäre.

Entmachtung Senat:

- Andreas (sarkastisch): „Es gibt keine Entmachtung des Senats. Das sind nur subjektive Gefühle.“
- Bisher musste der Senat für die Vorschlagsliste der Rektorkandidaten ins Einvernehmen gesetzt werden, er konnte diese Liste also ablehnen. Nach neuer Gesetzeslage kann die Liste nicht mehr vom Senat abgelehnt werden. Aufgrund des Wahlprozesses ist es äußerst wahrscheinlich, dass ein der Mehrheit des Erweiterten Senats – welcher den Rektor wählt – nicht genehmer Kandidat gewählt werden kann.
- Aus Randdiskussionen lässt sich ableiten, dass die aktuelle Neufassung des SächsHSFG den Urhebern nicht weit genug geht.

Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft

Änderungen + unmittelbare Auswirkungen

- § 24 Abs. 1 erhält die Ergänzung: „Die Studenten haben nach Ablauf des ersten Semesters die Möglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft auszutreten. Ein Wiedereintritt ist möglich. Der Austritt und der Wiedereintritt sind mit der Rückmeldung zu erklären.“
- Unmittelbare Folgen: Man verliert sein Wahlrecht, das Recht auf kostenlose/ kostengünstige Beratung und die Teilnahme an den Veranstaltungen von StuRa und FSRen. Dadurch spart man sich den StuRa-Anteil des Semesterbeitrages (4,60 + 145,20 Semesterticket)
- Es muss eine Gebührenordnung eingeführt werden, welche zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern differenziert. Sonst würden die Mitglieder die Nicht-Mitglieder mitfinanzieren.
- Der alleinige Vertretungsanspruch bleibt bei StuRa bzw. FSRen. D.h. Wir vertreten nach wie

vor alle, auch die, die nicht Mitglied sein wollen.

Was ist bisher in StuRa und KSS geschehen:

- Am 07.09. hat der StuRa TUD davon erfahren und umgehend die übrigen StuRä informiert.
- Die Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses wurden nach einem Aufruf der StuRä Chemnitz, Leipzig, Freiberg und Dresden mit E-Mails bombadiert, dass sie diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen sollten.
- Am 10.09. wurde der Entwurf dennoch mit den Stimmen von CDU, FDP und NPD im entsprechenden Ausschuss gebilligt.
- Wir haben sofort jede Menge Pressemitteilungen verfasst, haben öffentliche Autoritäten um ihre Solidarität gebeten und uns den Rückhalt seitens der Studentenwerke, der Verkehrsbetriebe und der Rektoren der Universitäten gesichert.
- Wir haben einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten, die zuständige Staatsministerin und die Abgeordneten der Regierungskoalition geschrieben, in welchem wir sie dazu auffordern den Beschluss des § 24 Abs. 1 auszusetzen und so ein transparenteres Verfahren zu ermöglichen.
- Wir haben eine Podiumsdiskussion am 20.09. mit zwei CDU- Landtagsabgeordneten, dem Rektor der TU Dresden und dem Sprecher der KSS durchgeführt. Es waren viele „hochrangige“ Gäste da, u.a. Vertreter des VVO, der GF des Studentenwerks und auch Presse.
- Die Argumente der CDU- Abgeordneten waren reiner Wert- Natur und nicht sachlich pragmatisch. Für unsere Position wurden sehr viele Argumente von allen Seiten genannt.
- CDU- Argumente kurz zusammengefasst: Es geht ums Prinzip.
- Der StuRa hat am 18.09. die Öffentlichkeitsarbeit ausgelagert und an eine Presseagentur abgegeben. Diese verfasst für uns Pressemitteilungen, stellt uns Moderatoren (bspw. Bei der Podiumsdiskussion), organisiert eine Pressekonferenz im Landtag für uns. Die Geschäftsführung hat für die PR-Agentur 10.000 Euro beschlossen. Davon werden aber nur 3.000 Euro ausgezahlt. Die anderen StuRä werden sich an der Finanzierung noch beteiligen.

Planrunde (FSRe):

Alle FSRe merken an, dass sie aktuell (Urlaubszeit) personell nicht gut aufgestellt sind. Allerdings spricht jeder vertretene FSR seine Loyalität und Unterstützung gegenüber dem StuRa aus. Auch die Dekane stehen, soweit bisher konsultiert, voll hinter uns.

Es besteht der Bedarf nach Plänen, wie wir nach der Verabschiedung dem Gesetz noch entgegenwirken können.

Daniel: Briefe/ E-Mails an Abgeordnete schreiben bringt inzwischen nichts mehr. Wir müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um den Sachverhalt massiv in die Öffentlichkeit zu ziehen.

Wir dürfen es uns mit der Landtagssicherheit (die uns bisher immer wohl gesonnen war) nicht verscherzen. Dennoch sollte Interesse durch Anwesenheit demonstriert werden

Der offene Brief wird vorgestellt. → keine Anmerkungen.

Es wird die Möglichkeit diskutiert, das Gesetz juristisch anzugreifen.

Es wird sich erst mal auf die Möglichkeiten konzentriert, die wir noch bis Mittwoch haben.

Matthias stellt diverse Ideen vor:

Die Landtagskantine ist öffentlich und könnte leer gefuttert werden. Anschließend könnte man gemeinschaftlich die Toiletten blockieren.

Daniel ermahnt, dass wir praktisch denken sollen.

Die Diskussion entwickelt sich schon wieder in eine Richtung, welche auf die Zeit nach

Verabschiedung des Gesetzes abzielt.

Hans übernimmt das Protokoll:

Daniel stellt die provokative Frage, inwiefern es schädlich für uns ist, wenn wir die Austrittsmöglichkeit zu sehr breit treten. Sollten wir die Möglichkeit besser möglichst verschweigen?

Das hängt vielleicht auch davon ab, wie die Austrittsmöglichkeit ausgestaltet wird, ob als Opt- out oder Opt- in.

Jessy: Wir müssen uns nicht verstecken und sollten uns nicht so einer Hinterzimmerpolitik wie bei CDU/FDP bedienen.

Joachim: Da es wohl eine Opt- Out- Lösung wird, sollten wir mit einer einmaligen Informationsveranstaltung unseren Pflichten Genüge getan haben.

Matthias: Wir müssen uns sowieso noch mit dem Imma- Amt usw. zusammensetzen und verhandeln, wie das ganze verwaltungstechnisch ablaufen soll.

Bei Schnupperstudium/ Dies Academicus/ Uni Live usw. auch mal nichts machen, um unser Fehlen den Studis auch mal zu verdeutlichen.

Joachim: Zumindest bei Senat, FakRat usw. sind die Studis auch ohne FSR über die akademische Selbstverwaltung vertreten, dort können wir also auch nicht effektiv blockieren.

Hans: Sollten die Konflikte nicht auf dem Rücken der Studierenden austragen, das fällt nur auf uns zurück und kann der Gegenseite als Argument dienen, dass es auch ohne uns geht.

Paul: Das Problem, dass der FSR nicht mehr direkt in den FakRat wirken können, wurde schon bei der letzten Novelle durchgesetzt, das wird jetzt noch verschlimmert, weil die Vertretungsanspruch der FSRe angezweifelt werden kann. Problem: Es ist politisch gewollt, dass die SSV zum Dienstleistungsanbieter und die Studis zu Konsumenten/ Kunden degradiert werden.

Andreas: wir müssen ganz im Gegenteil unsere Unterstützung für die Studierenden hochfahren und verbessern und die Solidargemeinschaft stärken.

Daniel: Wir sollten jetzt langsam zum Schluss kommen, da wir gerade sowieso keine wirksamen Beschlüsse fällen können.

Joachim: Wo wird die studentische Meinung eigentlich gebildet? Im Grunde entspringt diese einer kleinen Runde klügelnder Menschen, vor allem aus dem Umfeld der in den StuRä Aktiven, insbesondere der ständig wechselnden Menschen in den Exekutivorganen. Aber jetzt zurück zu uns: In der akademischen Selbstverwaltung gibt es immer eine Mehrheit der Professorinnen, bei der SSV sind es dagegen alle Studis. Es gibt aber mannigfaltige informelle Verschränkungen zwischen SSV und ASV, Beispiel Wahlen, die ohne FSR- Wahlen vermutlich kaum wahrgenommen würden. Was wirklich wichtig ist: Wie machen wir das mit der Informationspolitik über die Änderungen durch das neue SächsHSFG? Das sollten wir jetzt klären.

Enrico: Wir müssen ja auch die Menschen darüber informieren, wie die Änderungen, die wir kritisieren, zustande gekommen sind.

Jessy: Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Studis über ihre Belange zu informieren, und wenn wir das gut machen wollen, dann müssen wir sie auch über die Austrittsmöglichkeit informieren.

Wir wollen ja ehrlich bleiben, und unsere Protokolle sind sowieso öffentlich.

Jini: Wir können aktiv oder passiv informieren – auf die Leute zugehen, oder die Informationen nur zur Verfügung stellen.

Matthias: Wir haben ja bald ESE, und da kommen wir nicht umhin, auch Fragen zum SächsHSFG ausführlich zu beantworten. Vor allem, weil die aktiveren Studis das ja auch über den stud1- Verteiler oder die Medien mitbekommen haben/ werden. Die Frage ist nur: können wir den Informationsfluss mitgestalten oder überlassen wir dies dem Zufall?

Sitzungsende: 22:49